



Gemeinde Hollenbach

BÜRGER - INFO



Jahrgang 2015

Nummer 5

Hollenbach, Oktober 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz

Zum **1. November 2015** tritt ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die 16 Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

Wohnungsgeberbestätigung:

Ab dem **01.11.2015** hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab Oktober unter der Internetadresse **www-gemeinde-hollenbach.de** abgerufen werden und liegen im Einwohnermeldeamt, Zimmer-01, Hauptstraße 93, Hollenbach zur Abholung bereit.

Meldepflicht:

Bisher bestand die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Einwohnermeldeamt anzumelden. Ab dem 01.11.2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung **zwei Wochen**. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht.

Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland. Auch hier beträgt die neue Meldefrist zwei Wochen.

Neu geregelt wurde, dass nun eine vorzeitige Abmeldung, frühestens **eine Woche** vor dem Wegzug in das Ausland, möglich ist. Bei einer Abmeldung in das Ausland ist vom Betroffenen künftig auch die Adresse im Ausland anzugeben.

Kurzaufenthalt in einer Wohnung bis zu 3 Monaten:

Wer nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, kann bis zu **3 Monaten** in einer Wohnung leben, ohne sich für diese anzumelden (Besuche aus dem Ausland)

Besucherregelung:

Wer im Inland für eine Wohnung gemeldet ist, kann bis zu **6 Monate** in einer weiteren Wohnung im Inland wohnen, ohne dort gemeldet zu sein.

Hundekot

In letzter Zeit wird vermehrt von Hundehaltern gegen die Hundeverordnung der Gemeinde Hollenbach vom 01.08.2012 verstoßen. Unter § 1 der Verordnung dürfen keine Hunde auf dem Freigelände der Schule, Kindergarten, Kinderspielplätzen sowie Friedhöfen mitgeführt werden. Ebenfalls sind die Seitenstreifen und Grundstücke, sowie Wiesen, besonders im Turmweg in Schönbach, durch Hundekot verschmutzt. Laut § 3 haben die Begleiter von Hunden die verursachten Verunreinigungen auf öffentlichen Verkehrsflächen unverzüglich zu beseitigen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als dafür verantwortliche Person

1. entgegen § 1 Abs. 1 im Gemeindegebiet Gemeinde Hollenbach einen Hund unbeaufsichtigt herumlaufen lässt;
2. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt bzw. wer das Tier von einer Person angeleint führen lässt, welche nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen;
3. wer entgegen § 1 Abs. 3 Hunde auf Kinderspielplätzen, dem Gelände von Schulen, den Friedhöfen und deren näherem Umgriff mit sich führt;
4. entgegen § 3 Abs. 1 als Begleiter von Hunden durch diese in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt.

Verlegung Container in Igenhausen

In Igenhausen wurden die Glascontainer sowie der Weißblech- und Altkleidercontainer von der Weiherstraße an die Halle der Jagdgenossenschaft in die Hirschbacher Straße verlegt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler
1. Bürgermeister